

Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer

Sehr geehrte Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Veranstaltung von einer der uns [empfehlenden Gesellschaften](#) wurde den anwesenden Vermittlern die Frage gestellt, ob sie wüssten, welche Anforderungen an die Registrierung gestellt werden und welche Unterlagen dazu einzureichen seien.

Die meisten der Vermittler, welche die Frage für sich positiv beantworteten, mussten ihre Meinung am Ende des Vortrags revidieren. Die Fülle der vorzulegenden Dokumente ist doch wesentlich umfangreicher als allgemein angenommen.

Anlass genug, Ihnen mit diesem Newsletter eine Übersicht der notwendigen Dokumente, die Sie einreichen müssen, nebst der jeweils betreffenden ausstellenden Behörde an die Hand zu geben. Als Informationsquelle diente uns hierbei die [Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern](#).

Bitte beachten Sie folgenden generellen Hinweis:

Bei Personengesellschaften (GbR, oHG, KG) muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine „eigene“ Erlaubnis nach § 34d/e GewO beantragen!

Allgemeine Unterlagen

Erforderliche Unterlagen

(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

Ausstellende Behörde

Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 30 Abs. 5 BZRG*

Wohnsitzgemeinde

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, § 150 Abs. 5 GewO*

Wohnsitzgemeinde

***Hinweis:** Die Beantragung zur Vorlage bei einer Behörde bedeutet, dass die Unterlagen direkt der IHK übersandt werden. Bei der Beantragung sind die folgenden Punkte anzugeben:

- Genaue Anschrift der zuständigen IHK
- Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d/e GewO“ sowie
- das Aktenzeichen „III B 4 – VVR“

Erforderliche Unterlagen

(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

Ausstellende Behörde

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO

Vollstreckungsgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Absatz 2 InsO

Insolvenzgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Bestätigung, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenz-Verfahren eröffnet wurde

Insolvenzgericht
(Abteilung des Amtsgerichts)

Hinweis: Das Amtsgericht stellt die Unterlagen dem Antragsteller zur Verfügung. Dieser hat diese mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen;

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c GewO verfügt, ist bei Vorlage des Erlaubnisbescheids (Kopie) die Beibringung der vorstehend genannten Unterlagen zum Nachweis der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse entbehrlich.

Dokumente zur Berufshaftpflichtversicherung

Erforderliche Unterlagen

Ausstellende Behörde

Bestätigung gemäß § 10 VersVermV

Versicherungsunternehmen
(Haftpflichtversicherer)

Hinweis: Die Bestätigung wird dem Antragsteller/Versicherungsnehmer erteilt, der sie mit dem Antragsformular bei der IHK einzureichen hat.

Für Versicherungsberater: Wird die Erlaubnis unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Sachkunde, der Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse. In diesem Fall ist nur die Vorlage des bisherigen Erlaubnisbescheids nach dem Rechtsberatungsgesetz (Original) sowie der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung erforderlich.

Dokumente zum Sachkundenachweis

Art des Sachkundenachweises

Vorzulegende Unterlagen (Kopien)

IHK-Sachkundeprüfung
(33 1-3 VersVermV)

Prüfungszeugnis

Gleichgestellte Berufsqualifikation
(§ 4 Abs. 1 VersVermV)

Abschlusszeugnis ggf. + Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Agenturverträge oder Courtage-Vereinbarungen

Versicherungsfachmann/-frau BWV
(§ 19 VersVermV) bis zum 31.12.2008

Abschlusszeugnis (BWV-Ausweis allein nicht ausreichend)

Anerkennung
(§ 4 Abs. 2 VersVermV)

Abschlusszeugnis ggf. + Nachweis Berufserfahrung (alternativ) durch Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Agenturverträge oder Courtage-Vereinbarungen

Bestandsschutz

Gewerbeanmeldung oder (alternativ)

(§ 1 Abs. 4 VersVermV)

Arbeitszeugnisse, Agenturverträge oder
Courtagevereinbarungen

Hinweis: Im Falle der Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen ist deren Sachkunde nachzuweisen und das IHK-Formular zur Delegation des Sachkundenachweises bei der Antragstellung einzureichen!

Rückfragen

Ausnahmsweise verweisen wir im Falle von Rückfragen zur Registrierung nicht auf unser Service-Team. Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer.

Falls Sie die Kontaktdaten nicht zur Hand haben, können Sie Ihre IHK in der beiliegenden Datei finden.

Natürlich berät Sie unser [Service-Team](#) gerne in allen anderen Bereichen hinsichtlich der EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie. Sie erreichen uns unter der gebührenfreien Hotline 0800 – 73 88 748.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.